

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in Kürze über das Schicksal des Cafe Wanner entschieden wird, nehmen wir Stellung als Bürgerinitiative, als Anwohner, als Aktive in den Bürgervereinen und als traditionsbewusste Nürnberger. Bisher haben mehr als 19.000 Bürger uns ihre Unterstützung für den Erhalt des Café Wanner mit ihrer Unterschrift bestätigt. Wir hatten gehofft, dass der Rat der Stadt Nürnberg die Reaktionen in der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen beherzigt. Wir konnten keine Stimme hören, die den Abriss dieses Traditionslokals befürwortet hätte. Der nachfolgende Schritt ist nun leider unumgänglich:

1. Wir informieren Sie hiermit von der offiziellen Einleitung des Bürgerbegehrens und fordern Sie auf, nunmehr unverzüglich mit dem Eigentümer des Wannergrundstückes Verhandlungen zum Grundstückstausch aufzunehmen. Wir erwarten, dass Sie uns von dem Erfolg Ihrer Verhandlungen zeitnah unterrichten.

In einem Telefonat zwischen Herrn Dr. Frommer und Herrn Peter Bayer am Vormittag des 16. Dezember 2004 teilte Herr Dr. Frommer mit, dass nunmehr von Seiten der Stadt Nürnberg der Grundstückstausch offiziell angestrebt wird. Laut Herrn Dr. Frommer sollte die Angelegenheit bis zum 20. Januar 2005 geklärt sein. Welche Grundstücke wurden dem Eigentümer des Wannergrundstückes angeboten?

Für den Fall einer Neubebauung stellen wir vorsorglich folgende Anträge:

2. Wir stellen den Antrag, dass der rechtsgültige Bebauungsplan bezüglich der festgelegten Größe des Biergartens strikt einzuhalten ist. Wir beantragen weiterhin, dass der Betrieb des Biergartens garantiert werden muss. Weiterhin lehnen wir die Blockbebauung in der Seumestraße grundsätzlich ab. Dies wurde bei der ursprünglichen Erstellung des Bebauungsplanes nicht genehmigt, obwohl es der ausdrückliche Wunsch des Architekten Jürgen Lischka war.
3. Wir stellen den Antrag, dass die Auswirkungen auf das Grundwasser untersucht werden. Wir beantragen weiterhin, dass entsprechende Garantien und Haftungen vereinbart werden.

Anmerkungen:

Zu 2: Der Biergarten soll erheblich verkleinert werden, so dass er seiner Bestimmung nicht mehr gerecht werden kann, noch dazu in Verbindung mit einem Altersheim! Konflikte sind doch vorprogrammiert. Der rechtsgültige Bebauungsplan, der bereits eine Halbierung auf 950 m<sup>2</sup> vorsieht, ist hier unbedingt einzuhalten. Wir behalten uns rechtliche Schritte vor! Es gibt keine Notwendigkeit, von den 950 m<sup>2</sup> Biergartenfläche abzugehen, schon gar nicht auf Kosten der Grünflächen, die jetzt noch in städtischem Besitz sind. Hier droht Gefährdung der alten Eichen! Die alten Eichen werden laut einem Gespräch mit dem Gartenbauamt (Frau Schröter und Herr Pessler) evtl. nicht mehr mit genügend Wasser versorgt. Hierüber ist in jedem Fall ein Gutachten zu erstellen.

Jetzt nochmal die Hälfte der vorgesehenen Fläche zu opfern dient nicht dem Wohle der Allgemeinheit. Im Übrigen: Wie soll denn sichergestellt werden, dass der Betrieb eines Biergartens auch durchgeführt wird? Ist an eine Grunddienstbarkeit gedacht? Sind Zeiten und Höchstpreise festgelegt, um die Akzeptanz für die ganze Bevölkerung zu erhalten? (Wanner = Volksgarten!) Unserer Meinung nach lassen sich ein Biergarten mit starker Frequentierung der Skater und ein Altersheim schlecht vereinbaren.

Zu 3: Aspekt Grundwasser: Es ist klar, dass der Bau in das Grundwasser eingreift. Dies wird in der Bauphase und nach Fertigstellung zu Gefährdungen führen. Sind die Störungen der Grundwasserströme untersucht? Kann ein Auslaufen des Dutzendteichs mindestens für die nächsten 10 Jahre ausgeschlossen werden? (So lange dauerte es, bis ein kleiner Riss den Europakanal bei Katzwang zerstörte.) Wer übernimmt die Garantie dafür? Wer trägt das Haftungsrisiko? Dass dieses Thema nicht an den Haaren herbei gezogen ist, zeigt der Vergleich mit dem Bau der Kongresshalle. Damals wurden 22000, etwa 10 m lange Pfähle in den Boden gerammt, weil der Boden sehr problematisch ist. (vgl. Dietzfelbinger/Liedtke: Nürnberg, ein Ort der Massen) Der Wanner steht noch näher am Dutzendteich. Hier ein Hochhaus zu bauen ist fahrlässig.

Günther Raß, Peter Bayer, Robert Kellerman